

Unterlagen zur Beantragung von Pauschalförderung bei der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Sachsen - Antrag 2012 für Selbsthilfegruppen -

- Bitte die entsprechende Anschrift eintragen
(siehe Seite 8)! -

GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Sachsen

AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen

- Sternplatz 7, 01067 Dresden-

vdek-Landesvertretung Sachsen

- Glacisstr. 4, 01099 Dresden

BKK Landesverband Mitte, Landesrepräsentanz Sachsen

- Tiergartenstr. 32, 01219 Dresden -

IKK classic

- Tannenstr. 4b, 01099 Dresden -

Knappschaft, Regionaldirektion Chemnitz

- Jagdschänkenstr. 50, 09117 Chemnitz -

Landwirtschaftliche Krankenkasse Mittel- und Ostdeutschland

- Hoppegartener Str. 100, 15364 Hoppegarten

nach § 20c SGB V

Antragsfrist: 31.12.2011

Damit die gesetzlichen Krankenkassen über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung nach § 60 SGB I erforderlich. Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20c SGB V benötigt. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen. Änderungen im Antragsvordruck durch den Antragsteller sind nicht zulässig.

(1) Angaben zum Antragsteller:

Name der Selbsthilfegruppe:

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort:

Telefon: 0 -

Fax: 0 -

Email:

Internet:

Ansprechpartner/in/ Gruppenleitung (mit Anschrift und Telefonnummer, wenn abweichend zu o. g. Angaben):

(2) Angaben zur Selbsthilfegruppe (SHG):

Mit welchem Krankheitsbild befasst sich die SHG?

Seit wann besteht die SHG?

Wie viele Mitglieder hat die SHG?

Wie häufig finden Gruppentreffen statt?

pro

Ist die SHG Mitglied in einem Landesverband?

Ja

Nein

Wenn ja, in welchem:

Muss die SHG Raummiete bezahlen?

Ja

Nein

Wenn ja, an wen und in welcher Höhe?

Wird die Gruppe ständig von Professionellen angeleitet/ moderiert?

Ja

Nein

(3) Angaben zur beantragten pauschalen Förderung:

Bitte beschreiben Sie allgemein, wofür der pauschale Zuschuss verwendet werden soll :

Es wird hiermit eine pauschale Förderung beantragt in Höhe von:

€

Ausgabenplan für beantragte Mittel	
Honorarkosten	
Miete	
Büromaterial/ Kopierkosten	
Porto/Telefon/Internet	
Reisekosten	
Aus-, Fortbildung, Supervision	
Behindertenbedingter Mehraufwand*	
Kontoführungsgebühren	
Fachliteratur	
Öffentlichkeitsarbeit	
Sonstige Kosten:	
• ...	
• ...	
• ...	
Gesamtkosten laut Antrag:	

* eine Förderung ist nur in begründeten Fällen möglich

**(4) Finanzierungsplan nach Punkt 4.1.1 des aktuellen Leitfadens zur Selbsthilfeförderung
Bitte Nichtzutreffendes streichen!**

Einnahmen	Antrag und Summe
1. kommunale Fördermittel	
2. Zuschüsse von Sozialversicherungen	
3. Spenden	
4. Sponsorengelder	
5. Mitgliedsbeiträge	
6. Zuschüsse von Bundes- und Landesorganisationen	
7. Sonstige Zuschüsse, auch: kostenfreie Räume oder Ähnliches	

(5) Bankverbindung:

Für die Überweisung der Fördermittel ist die Angabe eines eigens für die Gruppenarbeit eingerichteten Kontos notwendig. Zur Vereinfachung der Antragsbearbeitung ist die Unterschrift von 2 Vertreter/innen der Selbsthilfegruppe erforderlich.

Name des Kontoinhabers:

Anschrift des Kontoinhabers

Kreditinstitut:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

Mit der **nachfolgenden Unterschrift bestätigen 2 Vertreter/innen der Selbsthilfegruppe**, dass sie parteipolitisch und weltanschaulich neutral ist und keine kommerziellen Interessen verfolgt. Die Interessenwahrnehmung und -vertretung erfolgt durch Betroffene. Die Selbsthilfegruppe ist zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen/ -verbänden bereit. Sie gewährleistet die ordnungsgemäße Verwendung der bewilligten Mittel.

Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der im Förderjahr vorhandenen Gesamtfördersumme und der Anzahl und dem Förderbedarf aller anderen Antragsteller.

Wir sind damit einverstanden, dass die Daten von den Krankenkassen bzw. ihren Verbänden gespeichert und zum Zwecke der Zurverfügungstellung von Mitteln nach § 20c SGB V verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Wir sind darüber informiert worden, dass die Angaben freiwillig sind und uns bei Verweigerung der Einwilligung keine Rechtsnachteile drohen.

Wir verpflichten uns, die Zuschüsse zweckgebunden - gemäß § 20c SGB V - zu verwenden und den Mittelverwendungsnachweis bis zum 31.03.2013 einzureichen.

Ort, Datum

Ort, Datum

1. rechtsverbindliche Unterschrift
(Gruppenverantwortliche/r)

2. rechtsverbindliche Unterschrift
(Finanzverantwortliche/r oder weitere/r Gruppenteilnehmer/in)

Datenverwendungserklärung

Noch eine Bitte in eigener Sache:

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20c SGB V ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartner der Krankenkassen und ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Damit die weitergehende Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, benötigen wir eine entsprechende Einverständniserklärung. Wir bitten Sie deshalb, uns nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären:

Diese Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung ist freiwillig und unabhängig von der Bearbeitung Ihres Antrages auf Fördermittel. Ein Widerruf ist jederzeit bei der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Sachsen möglich.

Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung:

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände,
- Beratung im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen,
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten.

Wir willigen in diese weitergehende Datenverwendung ein:

Datum

Unterschrift

Leitfaden zur Selbsthilfeförderung/ Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20 c SGB V vom 06. Oktober 2009

Voraussetzungen für die Förderung von Selbsthilfegruppen:

- Die Gruppe arbeitet nach dem Selbsthilfeprinzip des aktuell gültigen GKV-Leitfadens (Betroffenenkompetenz) und vertritt eines oder mehrere der gelisteten Krankheitsbilder.
- Existenz der Gruppe von mindestens einem Jahr, damit eine verlässliche und kontinuierliche Gruppenarbeit gewährleistet ist.
- Gruppengröße von mindestens 6 Personen, offen für neue Mitglieder
- Keine professionelle Leitung, d.h. ausschließlich Interessenwahrnehmung und -vertretung durch Betroffene
- Regelmäßige Gruppenarbeit
- Neutrale Ausrichtung, keine Verfolgung kommerzieller Interessen
- Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Gesetzlichen Krankenkassen in Sachsen
- Sitz und Treffpunkt der Gruppe in Sachsen

Voraussetzungen für die Antragsbearbeitung:

- Jede Gruppe benennt einen eigenen Ansprechpartner.
- Jede Gruppe stellt einen eigenen Antrag.
- Sammelanträge sind nicht zulässig.
- Neu gegründete Gruppen haben keinen Anspruch auf Pauschalförderung.
- Selbsthilfegruppen, die erstmals einen Antrag auf Pauschalförderung stellen, müssen ihre Existenz in geeigneter Weise belegen (Presseveröffentlichungen, Gruppenverzeichnisse der Selbsthilfekontaktstellen oder Ähnliches).
- Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Förderung besteht nicht. Eine Förderung erfolgt nur, solange Mittel vorhanden sind.
- Die Gruppe benennt eine eigene gesonderte Bankverbindung, die nur für die Zwecke der Selbsthilfegruppe verwendet werden darf.

Die Förderung der Selbsthilfe im Rahmen der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung erfolgt als Pauschalförderung. Der Leitfaden zur Selbsthilfeförderung/ Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20c SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 06. Oktober 2009 definieren die pauschale Förderung als „**die finanzielle Unterstützung der originären, gesundheitsbezogenen Selbsthilfearbeit**“. Dies können beispielsweise Zuschüsse zur Informations- und Beratungstätigkeit sein. Darunter fallen insbesondere:

Gruppentreffen

- Raummieten (nur dann, wenn nachweislich eine unentgeltliche Nutzung nicht möglich ist und ein Nutzungsvertrag vorliegt)
- Referentenhonorare (wenn nachvollziehbar eine unentgeltliche Leistung nicht möglich ist)
- weitere Aktivitäten, die der originären Selbsthilfearbeit entsprechen (siehe Punkt 5.1.1 des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung)

Öffentlichkeitsarbeit:

- Erstellung von einfachen Informationsmaterialien
- Aus-, Fort- und Weiterbildung, Supervision im Zusammenhang mit der Erfüllung der Gruppenleiter- bzw. Gruppensprecheraufgaben oder von Beratungsaufgaben

Verwaltungskosten:

- Portokosten,
- Telefonkosten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Gruppenleiter- bzw. Gruppensprecheraufgaben oder im Rahmen von Beratungsaufgaben entstehen.
- Bürobedarf, der im Zusammenhang mit der Erfüllung der Gruppenleiter- bzw. Gruppensprecheraufgaben oder im Rahmen von Beratungsaufgaben entsteht.
- Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit Beratungsaufgaben, Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit Institutionen der Selbsthilfe oder des Gesundheitswesens (Krankenhäuser, Ärzte, Krankenkassen u.a.) entstehen.

Ausschluss aus der Förderung: Von Professionellen geleitete Maßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Weitere Beispiele:

- Maßnahmen, die bereits zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung gehören, z. B. Patientenschulungsmaßnahmen, Funktionstraining und Rehabilitationssport (§ 43 Abs. 1 SGB V).
- Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung (§ 30 SGV IX),
- Psychotherapie (§ 37a SGB V)
- Therapiegruppen gemäß § 27 ff. SGB V (z.B. Psychotherapie, Verhaltens-, Gesprächstherapie, Ergotherapie)
- Primärpräventive Maßnahmen/Präventionskurse (§ 20c Abs. 1 SGB V)
- Alle Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, deren Ausrichtung nicht auf gesundheitsbezogene Aktivitäten und Maßnahmen im Sinne des § 20c SGB V abzielen (z.B. soziale Belange und Aktivitäten auch bezogen auf bestimmte Personenkreise wie z.B. Alleinerziehende oder Senioren sowie Bürger-, Stadtteil-, Verkehrsinitiativen)
- Bewirtung und Präsente
- Freizeitaktivitäten, auch Weihnachtsfeiern und andere jahrestypische Feste

Ein Missbrauch der Selbsthilfefördermittel zieht automatisch einen langfristigen Ausschluss aus der weiteren Förderung oder Rückforderung der Mittel nach sich!

Ansprechpartner für die Selbsthilfegruppen auf regionaler Ebene

Federführende Krankenkasse	Landkreise und Städte
<p>AOK PLUS Herrn Frank Tschirch Sternplatz 7, 01067 Dresden Tel.-Nr.: 0351 8149-15104 E-Mail: frank.tschirch@plus.aok.de</p>	<p>Bautzen, Erzgebirge, Görlitz, Leipzig, Nordsachsen, Neiße, Zwickau, Vogtland</p>
<p>BKK Landesverband Mitte Herrn Matthias Tietz Tiergartenstraße 32, 01219 Dresden Tel.-Nr.: 0351 43713-0 E-Mail: tietz.m@bkkmitte.de</p>	<p>Stadt Dresden</p>
<p>IKK classic, Regionaldirektion Meißen Frau Karin Rühlow Elbstraße 4, 01662 Meißen Tel.-Nr.: 03521 4709-4509 E-Mail: karin.ruehlow@ikk-classic.de</p>	<p>Meißen</p>
<p>IKK classic, Regionaldirektion Chemnitz Frau Britt Kolloff Brückenstraße 13, 09111 Chemnitz Tel.-Nr.: 0371 4806-4621 E-Mail: britt.kolloff@ikk-classic.de</p>	<p>Mittelsachsen</p>
<p>Knappschaft, Regionaldirektion Chemnitz Herrn Heinz Hornung Jagdschänkenstraße 50, 09117 Chemnitz Tel.-Nr.: 0371 801-4111 E-Mail: heinz.hornung@kbs.de</p>	<p>Stadt Chemnitz</p>
<p>vdek-Landesvertretung Sachsen Frau Anne-Kathrin Richter Glacisstraße 4, 01099 Dresden Tel.-Nr.: 0351 87655-45 E-Mail: anne-kathrin.richter@vdek.com</p>	<p>Stadt Leipzig, Landkreis Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge</p>

Vertreter der Selbsthilfe auf der Landesebene

- Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e.V.
Michelangelostraße. 2, 01217 Dresden,
Tel. 0351 479350-0, info@lag-selbsthilfe-sachsen.de
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e.V.
Frau Vicki Hänel, Angerstraße 40-42, 04177 Leipzig
Tel. 0341 9617462, vicki.haenel@parisax.de
- Sächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V.
Herr Wolfgang Heinisch, Glacisstraße 26, 01099 Dresden,
Tel. 0351 8045506, slsev@t-online.de
- LAG SKS Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfekontaktstellen Sachsen e. V.
Frau Ina Klass, c/o SKIS Leipzig (Friedrich-Ebert-Straße 19a, 04109 Leipzig)
Tel. 0341 123-6755, info@lagsks.de